

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 07.05.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben der „Lauer Mühle“ hinsichtlich der durch das Hochwasser eingetretenen Situation
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Presseveröffentlichung zum Thema „Rückenlagenbildung von Kommunen für die Abwasserversorgung“
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass aufgrund des gestellten Zuwendungsantrages für die energetische Sanierung der KiTa Hemhofen zwischenzeitlich die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt
- 1. Bgm. informierte weiter, dass die Gemeinde Hemhofen zwischenzeitlich einen Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst gestellt hat
- 1. Bgm. unterrichtete die Ratsmitglieder über das Ergebnis der Erhebung des Zensus für Hemhofen. Danach werden zum 09.05.2011 für 5.180 Einwohner mit Hauptwohnsitz festgestellt. Gegenüber der intern geführten Statistik mit 5.188 Einwohnern zu diesem Zeitpunkt ergeben sich demnach kaum Veränderungen. Gegenüber dem amtlichen Stand zum 30.06.2011 mit 5.137 Einwohnern, der auch dem staatlichen Finanzausgleich zugrunde gelegt wurde, ergibt sich jedoch ein deutliches Plus von 43 Einwohnern.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 2. Änderung der Zweckvereinbarung der Gemeinden Hemhofen/Röttenbach im Bereich Abwasserbeseitigung – GR 09.04.2013
- Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen – GR 09.04.2013
- ErsatzEinstellung Kläranlage Zeckern – GR 09.04.2013
- Übernahme Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder bezüglich vorgriffsweiser Zahlung ab Mai 2013 – GR 09.04.2013
- Grundstücksveräußerungen im Baugebiet Z 6 „Zeckern-Mitte“ – GR 07.05.2013
- Ergänzung des Erbbaurechtsvertrages mit der SpVgg. Zeckern – GR 07.05.2013
- Ablehnung des Antrages des Bauunternehmens Albin Lösel auf Erwerb von Teilflächen aus dem Bauhofgrundstück – GR 07.05.2013
- Ablehnung des Antrages der FFW Zeckern auf Ersatzbeschaffung für einen Mannschaftstransportwagen – GR 07.05.2013

zur Kenntnis genommen

zu 3 Feuerwehrkommandantenwahl Hemhofen

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister informierte die Ratsmitglieder darüber, dass am Montag, 27. Mai 2013 im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen der Kommandant und sein Stellvertreter von den aktiven Mitgliedern neu gewählt wurden. Er verwies hierzu auf die in der Anlage beigefügte Kopie der Wahlniederschrift.

Als Kommandant wurde demnach Benedikt Schneider gewählt, während zum stellvertretenden Kommandanten Daniel Hofbeck gewählt wurde.

Die vorgeschriebene Anfrage beim Kreisbrandrat Herrn Harald Schattan hat ergeben, dass die Gewählten fachlich geeignet sind und die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits besucht haben bzw. innerhalb der vorgeschriebenen Frist noch besuchen müssen. Einer Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG steht daher nichts entgegen.

Im Anschluss daran übergaben die neugewählten Führungskräfte der Feuerwehr den seit längerem angekündigten Investitionsplan der Feuerwehr Hemhofen für die nächsten 10 Jahre und luden den Gemeinderat hierzu zu einem Informationsgespräch ein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird die Wahl von Herrn Benedikt Schneider zum Kommandanten und Herrn Daniel Hofbeck zum stellv. Kommandanten bestätigt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 4 Bestellung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Durchführung der Kommunalwahlen am 16.03.2014

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sind vom Gemeinderat zur Durchführung der Kommunalwahlen ein Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter zu berufen. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass hierzu Bürgermeister- oder Gemeinderatsbewerber nicht berufen werden dürfen und auch Personen die eine Aufstellungsverammlung für diese Wahlen geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages sind nicht berufen werden dürfen. Aus diesem Grunde ist es zur Vermeidung von Interessenskollisionen zweckmäßig, sich bei der Berufung auf Verwaltungspersonal zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird der Verwaltungsrat Horst Lindner berufen.
3. Zum stellv. Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird die Verw. Ang. Rosi Ludolph berufen.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 5 Lärmschutzeinrichtungen im Baugebiet Z 6 "Zeckern-Mitte"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Lärmschutzeinrichtungen grundsätzlich beschlossen, im nördlichen Bereich wo private Grundstücksflächen betroffen sind das platzsparende System „Kokowall“ und im südlichen Bereich eine Gabionenwand zu errichten. Nachdem im Rahmen der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Los Lärmschutzeinrichtungen im Vergleich zur Kostenschätzung des Ing. Büros kein wirtschaftlich vertretbares Angebot abgegeben wurde, wurde die Ausschreibung diesbezüglich aufgehoben.

Im Rahmen der Vorbereitung einer erneuten Ausschreibung hat das Ing. Büro Miller auch die Möglichkeit anderer alternativer Ausführungskonzepte untersucht und ist dabei für den südlichen Bereich auf das System KNL der Fa. (K)nord GmbH gestoßen, welches gegenüber der

Ausführung als Gabionenwand mit geschätzten Baukosten von brutto 203.000 € ohne Nebenkosten mit geschätzten Kosten von brutto 131.000 € ohne Nebenkosten auch eine entsprechende Kosteneinsparung bringen würde. Dieses System beinhaltet eine Befüllung der Metallrahmen mit Bodenmaterial und eine Vollbegrünung. Die geforderten Schalldämmwerte werden auch mit diesem System erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Abweichung von der bisherigen Beschlusslage wird als Lärmschutzeinrichtung im südlichen Bereich des Baugebietes das System KNL der Fa. (K)nord GmbH verwendet.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Straßenbenennung für das neue Nahversorgungszentrum Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits am 08.01.2013 beschlossen, die Zufahrtsstraße als „Hauptstraße“ zu bezeichnen und eine entsprechende Folgenummerierung vorzunehmen. Bei der Umsetzung dieses Beschlusses musste jedoch festgestellt werden, dass aufgrund des großen Abstandes zum letzten Anwesen der Hauptstraße (Hauptstr. 27 gegenüber OMV-Tankstelle) praktische Schwierigkeiten entstehen dürften. Deswegen sollte aus Sicht der Verwaltung nochmals über eine neue Straßenbezeichnung beraten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die neue Zufahrtsstraße zum Nahversorgungszentrum wird als „Marktstraße“ bezeichnet.

Beschluss: Ja 5 Nein 16

zu 7 Mitteilungsblatt der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Vereinsantrages vom 18.02.2013 hat der Gemeinderat am 05.03.2013 beschlossen in einem gemeinsamen Gespräch von Vereinsvertretern mit Gemeinde und Verlag nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dieses Gespräch hat zwischenzeitlich am 08.05.2013 stattgefunden. Als Ergebnis dieses Gespräches ist folgendes festzuhalten:

- eine Textzensur durch die Gemeinde war und ist nicht vorgesehen. Es soll jedoch an die besonders betroffenen Sportvereine und Kirchenverwaltungen appelliert werden die Textbeiträge möglichst kurz zu fassen.
- soweit Vereine auf geplante Vereinsfahrten hinweisen, bestehen keine Probleme damit diese Ankündigungen unter den Vereinsnachrichten zu veröffentlichen, da es sich hierbei um keine gewerblichen Aktivitäten handelt.
- die Veröffentlichung von Nachrufen oder Glückwünschen durch Vereine ist grundsätzlich nur als kostenpflichtige Anzeige möglich. Der Verlag gewährt dabei den Vereinen einen Nachlass von 35 % auf die jeweiligen Listenpreise.
- eine Änderung des Erscheinungstages des Amtsblattes ist von Verlagsseite her von jetzt Freitag auf Donnerstag möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Texte jeweils Montag bis 10.00 Uhr (letzte Nachfrist Montag 15.00 Uhr) dem Verlag vorliegen müssen und durch die Gemeinde eine Vorformatierung der Texte erfolgt.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass durch die Vorverlegung des Redaktionsschlusses eine Verschlechterung eintritt und zusätzlich im Falle der Vertretung unserer zuständigen Verwaltungskraft durch Teilzeitkräfte Probleme entstehen können. Ferner ist auf den höheren zeitlichen Aufwand für die Vorformatierung der Texte hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aus Kostengründen beauftragt, durch entsprechende Hinweise und Überzeugungsarbeit auf eine möglichst komprimierte Berichterstattung der Vereine hinzuwirken.
3. Der Erscheinungstag des Amtsblattes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Donnerstag umgestellt.

Beschluss: Ja 20 Nein 1

zu 8 Einrichtung einer Bürgerstiftung

Sachverhalt:

Anlässlich des 160 jährigen Bestehens der Kreissparkasse Höchststadt/Aisch bietet diese den Kommunen in unserer Region die Möglichkeit der Gründung von Bürgerstiftungen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse. Aufgrund des gegebenen Anlasses wird dabei neben der organisatorischen Unterstützung bei der Gründung auch ein Gründungszuschuss in Höhe von 15.000 € zugesagt. Dieser ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass auch die Gemeinde Mittel in gleicher Höhe in die Bürgerstiftung einzahlt. Egal bleibt dabei, ob diese Mittel von der Gemeinde alleine oder teilweise auch von Sponsoren stammen.

Nach Auffassung der Kreissparkasse wird mit der Errichtung einer Bürgerstiftung eine Plattform geschaffen, die es einer Kommune sehr einfach ermöglicht, Zuwendungen (durch Spenden, Zustiftungen oder im Rahmen von Erbschaften) anzunehmen. Damit besteht für die Bürgerinnen und Bürger die einfache Möglichkeit der Region finanzielle Mittel unter Beachtung der steuersparenden Effekte zuwenden zu können, die wiederum Hilfe an die Menschen in der Region ermöglicht. Zu beachten ist dabei allerdings, dass diese Hilfe nur aus den Stiftungserlösen bestritten werden darf und sich aufgrund der derzeitigen Zinssituation die Möglichkeiten zur Erzielung von Erlösen problematisch darstellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Einrichtung einer Bürgerstiftung wird verzichtet.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 9 1. Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" (Billigung des Planentwurfes und Verfahrensbeschluss)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan für den fraglichen Bereich zu ändern. Ferner wurde das beauftragte Planungsbüro in der Sitzung am 05.03.2013 beauftragt auf der Basis der Planungsvariante 1 einen Planentwurf zu erstellen. Dieser liegt nunmehr vor und muss im weiteren Verfahren zur Auslegung gebracht werden.

Ferner muss der Aufstellungsbeschluss ergänzt bzw. neu gefasst werden, da die Einbeziehung weiterer Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen in das Bebauungsplanverfahren notwendig wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 04.12.2012 wird dahingehend geändert, dass die Fl. Nr. 223/50 und 223/51 ganz und die Fl. Nr. 46, 46/1, 223/15, 234/2 und 234/4 teilweise zusätzlich in das Bebauungsplanverfahren einbezogen werden.

3. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Zeckern-Ost" des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 04.06.2013 und billigt diese Planfassung. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB handelt es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Regelungen unter § 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.
- Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 04.06.2013 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern. Das Änderungsverfahren ist verfahrensrechtlich mit weiteren notwendigen Änderungen zu verbinden.

Beschluss: Ja 20 Nein 1

zu 10 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" (Auftragsvergabe Baumeister- und Fensterarbeiten)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 09.04.2013 beschlossen, den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Hand in Hand mit gleichzeitiger energetischer Sanierung des bestehenden Gebäudes umgehend in Angriff zu nehmen. Hierzu müssen im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen in den nächsten Wochen zahlreiche Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden.

Insgesamt wurden für die beiden ersten Gewerke jeweils 8 leistungsfähige Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Leider wurde der Gemeinde Hemhofen lediglich 1 Angebot für die Baumeisterarbeiten vorgelegt. Nach Auswertung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse für die o. g. Gewerke zeigt sich folgendes Bild:

Baumeisterarbeiten:

1.	Fa. Haag, Hemhofen	brutto	xxxxxxxxxx €
----	--------------------	--------	--------------

Der Angebotspreis der Fa. Haag liegt dabei deutlich über der Kostenberechnung von 59.316,98 € brutto. Aufgrund der Tatsache, dass das vorgelegte Angebot der Fa. Haag um xxxxxxxx € brutto deutlich über der Kostenberechnung liegt, schlägt die Verwaltung vor, dieses Angebot nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des unangemessenen hohen Preises aufzuheben. Die Arbeiten sollten umgehend beschränkt neu ausgeschrieben werden.

Fensterbauarbeiten:

1.	Fa. Müller, Windsbach	brutto	77.169,12 €
2.		brutto	xxxxxxxxxx €
3.		brutto	xxxxxxxxxx €
4.		brutto	xxxxxxxxxx €

Der Angebotspreis der Fa. Müller liegt dabei nahezu gleich zur Kostenberechnung von 77.481,50 € brutto. Die Fa. Müller hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt und zudem mit Erfolg die Fensterbauarbeiten an der Schule Hemhofen ausgeführt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Nachdem zwischenzeitlich auch die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung von Mittelfranken erteilt wurde, steht einer Auftragsvergabe mit einem umgehenden Baubeginn der Gesamtmaßnahme nichts mehr im Wege.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wird nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des unangemessenen hohen Preises aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten umgehend beschränkt neu auszuschreiben (Abstimmung 20 : 0 – ohne Beteiligung GR Haag wegen persönlicher Beteiligung).
3. Die Fensterarbeiten werden an die Fa. Müller, Windsbach mit einer Angebotssumme von 77.169,12 € brutto vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im HH-Plan 2013 bei der HHSt. 4641.9451 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

- zu 11 Stromversorgung Hemhofen**
- a) Baugebiete Z 6 "Zeckern-Mitte" und "Zeckern-Ost" (Auftragsvergabe für die Kabellieferung)
 - b) Baugebiete Z 6 "Zeckern-Mitte" und "Zeckern-Ost" (Mehrkosten aufgrund notwendiger Kabelverlegung)
 - c) Neuausschreibung für die Montagearbeiten im Stromnetz
 - d) Neufestsetzung der Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse

Sachverhalt:

- a) Nachdem am 05.03.2013 der Gemeinderat die Arbeiten für die **Verlegung** der Stromkabel an die Fa. Winkler, Hausen vergeben hat, ist eine weitere Ausschreibung für die Lieferung der notwendigen Mittelspannungs-, Niederspannungs-, Beleuchtungs- und Steuerkabel notwendig geworden. Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht

Bieter:		Angebotssumme netto:
1.	TELE-FONIKA (alle Kabel ab Lager sofort lieferbar)	19.731,34 € -591,94 € 19.139,40 €
2.		xxxxxxxx
3.		xxxxxxxx
4.		xxxxxxxx

Aufgrund des Bauzeitenplanes und der geplanten Leitungsverlegung in der 21. KW wurde der Auftrag vorzeitig an die Fa. TELE-FONIKA Kabel GmbH als wirtschaftlichster Anbieter vergeben.

- b) Die Kostenberechnung des Ing.-BÜRO Miller zur Neuverlegung des 20 KV Kabels wegen Schaffung der Baufreiheit hat ergeben, dass auf die Stromversorgung Mehrkosten i.H.v. 8.823,27 € zu kommen werden (das aufgeführte Kabel ist im vorgehenden Beschluss über die Beschaffung von Stromkabeln enthalten). Wie das Ing.-Büro Miller ausführt, muss im Bereich des Rohrvortriebes unter der Staatsstraße aufgrund der beengten Platzverhältnisse die 20 KV Stromleitung der Gemeinde umverlegt werden. Ansonsten müsste der Schacht ZEC 84E in der Haltungsachse nach Westen, westlich der Lärmschutzwand verschoben werden. In diesem Bereich wäre der Schacht zu Revisionszwecken im Grünbereich nicht zugänglich.
- c) Zur Aktualisierung der bisher geltenden Preise für die Durchführung von Montagearbeiten wurde am 22.10.2012 ein Leistungsverzeichnis in beschränkter Ausschreibung an folgende Teilnehmer versandt:
Erlanger Stadtwerke
Herzo Werke, Herzogenaurach
Stadtwerke Forchheim
SK Baiersdorf
E.ON
Frankenluk
Fa. Pfaffenberger, Hemhofen
Fa. Vorrath, Heroldsbach
Beim Submissionstermin gingen jedoch lediglich die Angebote der Firmen Pfaffenberger und Vorrath ein. Beide Firmen lagen bei der Gesamtsumme etwa gleich, sodass übereinstimmend vereinbart wurde, aus den vorliegenden Angeboten für die einzelnen Positionen Mischpreise zu erstellen. Dies wurde vom Ing.-Büro Schmid, Regensburg ausgearbeitet, wobei die Preise als angemessen betrachtet werden.
Anlässlich einer Besprechung am 25.04.2013 mit den Firmenvertretern Herrn Pfaffenberger und Herrn Vorrath sowie Herrn 3. Bürgermeister Hamm, Herrn Schmidt und Herrn Mutzhaus von der Verwaltung, wurden die vorgelegten Einheitspreise besprochen und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat vereinbart.
- d) Aufgrund der aktualisierten Preise für die Durchführung von Montagearbeiten wurde auch eine Neukalkulation der Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse erforderlich. Dabei wurde vom Ing. Büro Schmid, Regensburg festgestellt, dass die bisherigen Preise von den tatsächlichen Kosten abweichen. Insbesondere entsprechen die Materialpreise für Kabel nicht mehr dem aktuellen Stand.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe der Kabellieferung an die TELE-FONIKA Kabel GmbH zu einer angebotssumme von 19.139,40 €/netto wird nachträglich genehmigt (Abstimmung 21 : 0).
2. Die entstehenden Mehrkosten für die notwendige Kabelverlegung in Höhe von 8.823,27 € werden gebilligt (Abstimmung 20 : 1).
3. Die rückwirkend zum 01.04.2013 vereinbarten Preise für Montagearbeiten im Stromnetz werden nachträglich genehmigt (Abstimmung 20 : 0 – ohne Beteiligung GR Pfaffenberger wegen persönlicher Beteiligung).
4. Die rückwirkend ab 01.04.2013 geltende Preisliste für Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, welche dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, wird genehmigt (Abstimmung 20 : 0 – ohne Beteiligung GR Pfaffenberger wegen persönlicher Beteiligung).

zu 12 Tekturplan Kutter GmbH, Memmingen zur Errichtung eines Verbrauchermarktes auf dem Grundstück Fl. Nr. 235/75, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungswünschen des Betreibers des Verbrauchermarktes ist es erforderlich eine Tektur des genehmigten Bauplanes vorzunehmen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

- Änderung des Eingangsbereiches mit Leergutband und Getränkelager
- Anlieferung und Abholung Getränke an der Süd-/Westseite mit Anpassung der Grundstücksgrenze und Verschiebung des Durchganges um 8 m in nordwestliche Richtung
- Änderung der Dachform Pultdach (16 Grad) mit Nagelplattenbinder und Abhangdecke auf Flachdach (3 Grad) mit Brettschichtholzträgern und „offenem“ Dach
- Geringfügige Erhöhung der Verkaufsfläche von ca. 1.475 m² auf 1.481 m²
- Anpassung der Stellplätze entlang der nordöstlichen Grenze

Diesen Änderungen kann unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachneigung Flachdach (gefordert mindestens 6 Grad) und der Situierung der Lärmschutzeinrichtung im Bereich des Fußweges unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass dadurch entstehende zusätzliche Kosten oder Mehrkosten vom Veranlasser übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Tekturplan wird unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachneigung und Situierung der Lärmschutzeinrichtung im Bereich des Fußweges an der südwestlichen Grundstücksgrenze zugestimmt.
3. Entstehende Mehrkosten durch die verlängerte Lärmschutzwand oder mögliche planerische Auflagen der Genehmigungsbehörden sind vom Veranlasser zu tragen.

Beschluss: Ja 18 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Bauerreis wegen Abwesenheit)

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit zu Anfragen wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat